

Wir sind, wo Sie sind.

BURGENLÄNDISCHE
VOLKSHOCHSCHULEN



BERUFSREIFEPRÜFUNG



In Kooperation mit
BFI Oberwart
Grazerstraße 86, A-7400 Oberwart
Tel: +43(3352) 389 80
Fax: +43(3352) 389 80-2204
info@bfi-burgenland.at

BERECHTIGUNGEN UND QUALIFIKATIONEN

Die Berufsreifeprüfung ist eine vollwertige Matura und berechtigt zu einem prinzipiell uneingeschränkten Zugang zu Studien an allen österreichischen Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Akademien und Kollegs. Sie ermöglicht des Weiteren die Einstufung in den gehobenen öffentlichen Dienst.

EINBRINGUNG DES ANSUCHENS

Ansuchen bei einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten höheren Schule.

Die Zulassung muss **vor** der ersten Teilprüfung erfolgen.

Ausnahme: Vor dem 01.04.2017 absolvierte Abschlussprüfungen an anerkannten Lehrgängen mit und ohne einer gültige Zulassungsentscheidung der Prüfungskommission einer öffentlichen Schule bleiben erhalten und sind als Teilprüfungen der BRP im entsprechenden Fach anzuerkennen.

Nach der Zulassung zur Berufsreifeprüfung ist ein Wechsel der Prüfungskommission nicht mehr zulässig.

Handelsakademien und Handelsschulen

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Neusiedl am See

Bundesschulstraße 4, 7100 Neusiedl am See

+43 2167 88 58

office@akwi.at

www.akademie-der-wirtschaft.at

Fachbereiche:

- Informationsmanagement und Medientechnik
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
- Handel und Rechnungswesen
- Wirtschaftsinformatik
- Politische Bildung und Recht

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Eisenstadt

Bad Kissingen-Platz 3, 7000 Eisenstadt

+43 2682 646 08

office@bhak-eisenstadt.at

www.bhak-eisenstadt.at

Fachbereiche:

- Informationsmanagement und Medientechnik
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
- Handel und Rechnungswesen
- Wirtschaftsinformatik
- Politische Bildung und Recht

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Oberwart

Schulgasse 2-4, 7400 Oberwart

+43 3352 32 514

office@hak-oberwart.at

www.hak-oberwart.at

Fachbereiche:

- Informationsmanagement und Medientechnik
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
- Handel und Rechnungswesen
- Wirtschaftsinformatik
- Politische Bildung und Recht

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Stegersbach

Kirchengasse 44, 7551 Stegersbach

+43 3326 523 40

office@hak-stegersbach.at

www.hak-stegersbach.at

Fachbereiche:

- Informationsmanagement und Medientechnik
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
- Handel und Rechnungswesen
- Wirtschaftsinformatik
- Politische Bildung und Recht

Höhere technische Lehranstalten

Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Eisenstadt

Bad Kissinger Platz 3, 7000 Eisenstadt

+43 2682 64605

direktion@htleisenstadt.at

www.htleisenstadt.at

Fachbereiche:

- Maschinenbau
- Werkstofftechnik

Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Pinkafeld

Meierhofplatz 1, 7423 Pinkafeld

+43 3357 42491 0

office@htlpinkafeld.at

www.htlpinkafeld.at

Fachbereiche:

- Chemie
- Informationsmanagement und Medientechnik
- Elektronik
- Elektrotechnik
- Installations- und Gebäudetechnik

Höhere Lehranstalten sowie Fachschulen für wirtschaftliche Berufe

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Oberwart

Badgasse 5, 7400 Oberwart

+43 3352 344 14

office@hbla-oberwart.at

www.hbla-oberwart.at

Fachbereiche:

- Gesundheit und Soziales
- Ernährung und Lebensmitteltechnologie

Bildungsanstalten

Bundes-Bildungsanstalt für Elementarpädagogik und Sozialpädagogik in Oberwart

Dornburggasse 93, 7400 Oberwart

+43 3352 323 55

s109810@bildung.gv.at

www.bafep-oberwart.at

INHALT DES ANSUCHENS

▪ **Nachweis der persönlichen Voraussetzungen:**

1. Lehrabschlussprüfung
2. aufrechtes Lehrverhältnis
3. Facharbeiterprüfung nach dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz
4. Mindestens dreijährige mittlere Schule
5. Mindestens dreijährige Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
6. Mindestens 30 Monate umfassende Ausbildung nach dem Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste
7. Meisterprüfung nach der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194
8. Befähigungsprüfung nach der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194
9. Land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung nach dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz
10. Dienstprüfung gemäß § 28 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979), BGBl. Nr. 333/1979 bzw. § 67 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG), BGBl. Nr. 86/1948, in Verbindung mit § 28 BDG 1979 für eine entsprechende oder höhere Einstufung in die Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen A 4, D, E 2b, W 2, M BUO 2, d oder die Bewertungsgruppe v4/2, jeweils gemeinsam mit einer tatsächlich im Dienstverhältnis verbrachten Dienstzeit von mindestens drei Jahren nach Vollendung des 18. Lebensjahres
11. Erfolgreicher Abschluss sämtlicher Pflichtgegenstände in allen Semestern der 10. und 11. Schulstufe einer berufsbildenden höheren Schule oder einer höheren Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung jeweils gemeinsam mit einer mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit.
12. Erfolgreicher Abschluss eines Hauptstudienganges an einem Konservatorium
13. Erfolgreicher Abschluss eines mindestens dreijährigen künstlerischen Studiums an einer Universität oder an einer Privatuniversität, für welches die allgemeine Universitätsreife mittels positiv beurteilter Zulassungsprüfung nachzuweisen war
14. Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung zum:zur Heilmasseur:in
15. Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz
16. Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung in der Pflegefachassistenz gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz

Da bis zu drei der vier Teilprüfungen bereits vor erfolgreichem Abschluss einer der genannten Ausbildungen abgelegt werden dürfen, ist dieser Nachweis spätestens beim Antritt zur letzten Teilprüfung vorzulegen.

▪ **Nachweis des Geburtsdatums:**

Prüfungskandidaten dürfen zur letzten Teilprüfung nicht vor Vollendung des 19. Lebensjahrs antreten. Entscheidend ist das Datum des Prüfungsantritts.

▪ **Angabe, lebenden Fremdsprache (Englisch):**

Angabe ob die Prüfung schriftlich oder mündlich abgelegt wird. Die gewählte Prüfungsform gilt auch für eine allfällige Wiederholung dieser Teilprüfung. Derzeit erfolgen an den Burgenländischen Volkshochschulen alle Prüfungen in der lebenden Fremdsprache (Englisch) ausschließlich mündlich.

▪ **Angaben zur Teilprüfung aus dem Fachbereich:**

Die Teilprüfung „Fachbereich“ besteht aus zwei Prüfungsteilen. Sie kann nach Wahl der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten entweder in Form

- einer fünfstündigen schriftlichen Klausurarbeit oder
- einer Projektarbeit (einschließlich Präsentation und Diskussion)

Die Klausurarbeit ist über ein Thema aus dem Berufsfeld der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten (einschließlich des fachlichen Umfeldes) oder über ein Thema, das sowohl der beruflichen Tätigkeit der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten als auch dem Ausbildungsziel einer berufsbildenden höheren Schule zugeordnet werden kann, zu erstellen.

Die Projektarbeit besteht aus einer projektorientierten Arbeit, welche in eigenständiger Weise auf höherem Niveau zu erstellen ist und einer Präsentation und Diskussion derselben unter Einbeziehung des fachlichen Umfeldes (gleichfalls auf höherem Niveau). Im Falle der beabsichtigten Ablegung der Teilprüfung über den Fachbereich in Form einer Projektarbeit können die Angaben auch einen Vorschlag für die Themenstellung und die inhaltliche Abgrenzung des fachlichen Umfeldes der Projektarbeit enthalten.

Die Festlegung des fachlichen Umfeldes und der Prüfungsform erfolgt auf Antrag und in Abstimmung mit der Zulassungswerberin bzw. dem Zulassungswerber durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Prüfungskommission. Die Prüfungsform kann auch am anerkannten Lehrgang festgelegt werden.

Die Prüfungskommission hat Prüfungskandidat:innen auch dann eine Zulassung zu erteilen, wenn der gewählte Fachbereich nicht an der Schule, an der die Prüfungskommission eingerichtet ist, unterrichtet wird. In diesem Fall muss die Prüfung zum Fachbereich an einem anerkannten Lehrgang gemäß § 8 abgelegt werden

▪ **Gegebenenfalls Antrag auf Anerkennung von Prüfungen**

Der Antrag auf Anerkennung von Teilprüfungen kann erst nach der formalen Zulassung zur Berufsreifeprüfung erfolgen, sofern dies im Rahmen der Antragsstellung zur Zulassung in Aussicht gestellt wird.

Nach der erfolgten Zulassung ist ohne dieses In-Aussicht-Nehmen keine nachträgliche Anerkennung von Prüfungen mehr möglich.

Angaben betreffend den Entfall einer Teilprüfung

Der Nachweis ist durch Vorlage des entsprechenden Prüfungszeugnisses zu erbringen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nur erfolgreich abgelegte Prüfungen, nicht aber erfolgreich absolvierte Ausbildungen (ohne eine diese abschließende [Meister-, Lehrabschluss-, Befähigungs-, Abschluss-, Diplom-, Fach-] Prüfung) zum Entfall der entsprechenden Teilprüfung führen können.

Der Entfall von Prüfungen auch noch nach erfolgter Zulassung geltend gemacht werden.

Erforderliche Unterlagen:

- Geburtsurkunde
- Bei Namenswechsel entsprechende Urkunde (z.B. Heiratsurkunde)
- Nachweis über die BRP-Voraussetzungen (Lehrabschluss, Lehrvertrag, Schulzeugnisse)
- gegebenenfalls Unterlagen zur Anrechnung von BRP-Prüfungen
- Nachweis/ Begründung, wenn der gewünschte Fachbereich nicht dem erlernten Beruf entspricht

ENTSCHEIDUNG ÜBER DAS ANSUCHEN

- Über die Zulassung entscheidet die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission
- In den Fällen, in denen die persönlichen (Zulassungs-)Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Stellung des Ansuchens noch nicht vorliegen, hat eine *bedingte Zulassung* zu erfolgen. In diesen Fällen ist in die Zulassungsentscheidung der Vermerk aufzunehmen, dass der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer entsprechenden Prüfung bzw. des erfolgreichen Absolvierens einer entsprechenden Ausbildung spätestens beim Antritt zur letzten Teilprüfung der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Prüfungskommission vorzulegen ist.

PRÜFUNGEN

Die BRP wird zentralisiert nach dem Format der standardisierten Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung (SRDP oder Zentralmatura) durchgeführt. Mündliche Prüfungen (Englisch) und die Fachbereiche fallen nicht unter die Zentralmatura.

Die Berufsreifeprüfung umfasst 4 Teilprüfungen in den Fächern

- Deutsch
- Englisch (Lebende Fremdsprache)
- Angewandte Mathematik
- Fachbereich

Prüfungskandidaten dürfen zur letzten Teilprüfung nicht vor Vollendung des *19. Lebensjahres* antreten.

Drei Prüfungen können bei den Burgenländischen Volkshochschulen absolviert werden, *eine Prüfung* (z.B. für den Fachbereich) ist an der öffentlich-rechtlichen höheren Schule abzulegen, an der auch die Zulassung zur BRP erfolgt ist. Das Gesamtprüfungszeugnis wird nach erfolgreicher Ablegung aller Teilprüfungen von dieser Schule ausgestellt.

Um an den Burgenländischen Volkshochschulen zu einer Prüfung antreten zu können, muss eine Anwesenheit in Kursen von mindestens 75 % erreicht werden.

DIE PRÜFUNGSFÄCHER

Deutsch

Schriftlich (standardisiert, 5 Stunden) und mündliche Präsentation zum Themenbereich der schriftlichen Arbeit. Zu einem Themenbereich sind 2 Textsorten zu verfassen. Österreichisches Wörterbuch oder Duden dürfen verwendet werden.

Angewandte Mathematik

Schriftlich (standardisiert, 4½ Stunden). Bei negativer Beurteilung der schriftlichen Klausurarbeiten ist der Prüfungskandidat oder die Prüfungskandidatin auf Antrag im selben Prüfungstermin zu einer zusätzlichen mündlichen Kompensationsprüfung zuzulassen. Formelsammlung und Taschenrechner dürfen verwendet werden.

Englisch (lebende Fremdsprache)

Mündlich (nicht standardisiert). In der Vorbereitungszeit zur mündlichen Prüfung ist ein Wörterbuch erlaubt.

Fachbereiche allgemein

Variante 1: Schriftliche und mündliche Prüfung (nicht standardisiert)

Variante 2: Projektarbeit und mündliche Prüfung (nicht standardisiert)

WIEDERHOLUNG

Nicht bestandene und nicht beurteilte Teilprüfungen dürfen jeweils nach Ablauf von zwei Monaten höchstens dreimal wiederholt werden, wobei positiv beurteilte schriftliche Teilprüfungen nicht zu wiederholen sind.

War der erstmalige Prüfungsantritt noch vor dem 01.09.2015, dann dürfen nicht bestandene und nicht beurteilte Teilprüfungen jeweils nach Ablauf von drei Monaten höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung der jeweiligen Prüfung ist bei jener Prüfungskommission abzulegen, bei welcher die Teilprüfung nicht bestanden wurde.

DAUER

Jedes Fach der BRP ist eine Einzelprüfung. Die Reihenfolge der einzelnen Vorbereitungslehrgänge können Sie frei wählen. Durch den modularen Aufbau ist die Absolvierung in einem Jahr möglich.

DIE VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE AN DER VHS

Die Burgenländischen Volkshochschulen bieten in Kooperation mit dem BFI Burgenland Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung an und sind prüfungsberechtigt. Die 2-semesterigen Lehrgänge sind modular und berufsbegleitend.

Der Lehrplan orientiert sich am kompetenzbasierten Curriculum für Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung.

Fach	UE	Semester	Ort
Deutsch	160	2	Eisenstadt Neusiedl/ See Oberwart
Angewandte Mathematik	180	2	Eisenstadt Neusiedl/ See Oberwart
Englisch	160	2	Eisenstadt Neusiedl/ See Oberwart
Informationsmanagement und Medientechnik (blended learning)	120	2	Eisenstadt Neusiedl/ See Oberwart
Politische Bildung	120	2	Eisenstadt Neusiedl/ See Oberwart
Gesundheit und Soziales	120	2	Eisenstadt Neusiedl/ See Oberwart
BWL & Rechnungswesen	120	2	Eisenstadt Neusiedl/ See Oberwart

Bei genügend TeilnehmerInnen können Lehrgänge auch an anderen Standorten organisiert werden.

KOSTEN

Fach	Semester inkl. Prüfungsgebühren	Gesamtpreis inkl. Prüfungsgebühren	AK-Preis inkl. Prüfungsgebühren 
Deutsch	€ 570,00	€ 1.140,00	€ 1.040,00
Angewandte Mathematik	€ 590,00	€ 1.180,00	€ 1.080,00
Englisch	€ 535,00	€ 1.070,00	€ 970,00
Informationsmanagement & Medientechnik	€ 490,00	€ 980,00	€ 880,00
Politische Bildung	€ 490,00	€ 980,00	€ 880,00
Gesundheit und Soziales	€ 490,00	€ 980,00	€ 880,00
BWL & Rechnungswesen	€ 490,00	€ 980,00	€ 880,00

Preise exklusive Skripten.

BLENDED-LEARNING LEHRGÄNGE


Es werden auch Blended-Learning Vorbereitungslehrgänge im Fachbereich Informationsmanagement & Medientechnik angeboten. Dieser Lehrgang besteht aus Präsenz- und aus Distanzphasen, in denen die TeilnehmerInnen von den Kursleiter:innen über eine virtuelle Lernplattform und eMail begleitet und unterstützt werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme an Blended-Learning Lehrgängen: Die Möglichkeit der Nutzung eines Computers mit Internetzugang, Basis EDV-Kenntnisse.

FÖRDERUNGEN

Die Voraussetzungen für die jeweiligen Förderungen ändern sich immer wieder, daher können wir nur allgemeingültige Informationen geben.

Die Datenbank www.kursförderung.at (Bildungsministerium/Erwachsenenbildung) bietet einen Überblick über finanzielle Förderungen für Ihre Aus- und Weiterbildungsvorhaben.

- Landesförderung Burgenland: Qualifikationsförderungszuschuss 75 % der Kurskosten (max. € 4.000,00) für Personen mit aktuellem Wohnsitz im Burgenland
- AK – Bildungsgutschein 
- Bildungsförderungsbeitrag Gewerkschaft öffentlicher Dienst
- Zuschuss im 2. Bildungsweg - GPA-djp
- Steuerliche Absetzbarkeit im Rahmen der Arbeitnehmer:innenveranlagung
- Für Lehrlinge ist die Berufsreifeprüfung kostenlos und wird vom Land Burgenland gefördert

INFORMATION UND BERATUNG

Die Bildungsberaterinnen der Burgenländischen Volkshochschulen unterstützen Sie bei der Entscheidungsfindung, helfen Ihnen das passende Angebot zu finden und erstellen bei Bedarf gemeinsam mit Ihnen einen Bildungs- und/ oder Maßnahmenplan.

Für Berufstätige bieten wir Bildungsberatung auch am Abend.

Eisenstadt / Mattersburg / Frauenkirchen

Mag.^a Belinda Pinter

0 26 82/ 61 363-17

bildungsberatung@vhs-burgenland.at

Burgenländische Volkshochschulen, Pfarrgasse 10, 7000 Eisenstadt

Oberwart / Güssing

Heike Steinmetz

0 33 52/ 34 525-32

bildungsberatung@vhs-burgenland.at

Burgenländische Volkshochschulen - Regionalstelle Süd, Schulgasse 17/3, 7400 Oberwart

BFI Oberwart

Dragana Rinnerthaler, Servicecenterassistentin

Grazerstraße 86, A-7400 Oberwart

0 33 52/ 389 80-2210

d.rinnerthaler@bfi-burgenland.at